

Landesjugendring Thüringen

- 28. Vollversammlung -

Betreff: Änderung Förderrichtlinie „Örtliche Jugendförderung“

Die Vollversammlung hat beschlossen:

Der Vorstand und die über den Landesjugendring Thüringen e.V. entsandten Vertreter in den Landesjugendhilfeausschuss werden aufgefordert, in Gesprächen mit dem TMSFG zu erwirken, dass die Übergangsregelung zur Förderung der örtlichen Jugendarbeit bis 2008 verlängert wird.

Begründung:

Die Förderrichtlinie koppelt die Förderung an eine Jugendförderplanung ab 2008, die die Jugendarbeit, die schulbezogene Jugendarbeit (Schuljugendarbeit) und schulbezogene Jugendsozialarbeit insgesamt auszuweisen hat. Da dies einen grundsätzlichen Umstieg bisheriger Planung bedeutet, wurde in der Förderrichtlinie eine Übergangsregelung aufgenommen, die eine Quotierung zwischen schulbezogener Jugendarbeit und Jugendarbeit vorsieht. Diese endet zum 31.12.2006. Demzufolge ist für 2007 keine klare Handlungsgrundlage zur Förderung vorhanden.

Um Planungssicherheit für die bisherige Jugendpauschale und die bisherige Schuljugendarbeit zu sichern, ist die Übergangsregelung um ein Jahr zu verlängern.

Abstimmung:

ja: 55 nein: 0 Enthaltung: 4